

Führerschein künftig befristet

Pressestelle

Pressesprecher Stefan Diebl
Zimmer-Nr. 203
Durchwahl 08151 148-260
Telefax 08151 148-490
pressestelle@LRA-starnberg.de

Starnberg 20.11.2012

Neu ausgestellte Führerscheine werden künftig auf 15 Jahre befristet. Unter diese Regelung fallen Führerscheine, die ab dem 19. Januar kommenden Jahres ausgestellt werden. Alle vor diesem Stichtag ausgegebenen Dokumente sind zunächst nicht von dieser Neuregelung betroffen.

Die Einführung einer Befristung ist aber nicht die einzige Veränderung. Die Umsetzung der Führerscheinrichtlinie der Europäischen Union bringt folgendes mit sich:

Keine Umtauschpflicht

Für die bisherigen Führerscheine - ob grau, rosa oder Scheckkarte - die vor dem 19. Januar ausgestellt wurden, besteht derzeit keine Umtauschpflicht. Sie behalten weiterhin ihre Gültigkeit. Allerdings müssen alle Führerscheine bis 19. Januar 2033 den neuen Vorgaben entsprechen.

Befristete Gültigkeit

Die Gültigkeitsdauer des neuen Führerscheins wird auf 15 Jahre befristet. Dies betrifft aber lediglich das Dokument an sich. Mit der Ausstellung eines neuen Führerscheines sind keinerlei Fahrprüfungen, Gesundheitschecks oder ähnliches verbunden.

Dies bedeutet, dass zum Ablauf der Frist die Ausstellung eines neuen Führerscheines mit neuem Foto des Führerscheininhabers beantragt werden muss.

Neue Führerscheinklassen

Der neue Führerschein bringt einige Veränderungen in den Führerscheinklassen mit sich. So gibt es künftig beispielsweise eine neue Führerscheinklasse AM für Mopeds bis 45 Stundenkilometer, aber auch einige weitere Änderungen.

Anlass für die Änderungen ist die Umsetzung der im Dezember 2006 vom Europäischen Parlament verabschiedeten EG-Richtlinie über den Führerschein, die sogenannte 3. Führerscheinrichtlinie. Ziel dieser Richtlinie ist es insbesondere, das Nebeneinander unterschiedlicher nationaler Regelungen und der mehr als 110 verschiedenen Führerscheine in Europa zu beenden.

Alle Neuerungen im Detail sind auf der Homepage des Landratsamtes unter www.lk-starnberg.de/Führerschein2013 zu finden. Bei Fragen hilft der Bürgerservice im Landratsamt unter Telefon 08151/148-148 gerne weiter.



Der neue Führerschein ab 2013 mit Befristungsdatum

Hausadresse:
Strandbadstraße 2 · 82319 Starnberg
Telefon 08151 148-0
Telefax 08151 148-292
info@LRA-starnberg.de
www.landkreis-starnberg.de